Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 30. April 2019 sa

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Verordnungen [EU] 2018/1862, [EU] 2018/1861 und [EU] 2018/1860) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide
Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 20. Mai 2019 zur:

- Übernahme und Umsetzung von drei EU-Verordnungen (Verordnungen [EU] 2018/1862 «SIS Polizei», [EU] 2018/1861 «SIS Grenze» und [EU] 2018/1860 «SIS Rückkehr») zum Schengener Informationssystem SIS II (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); und
- Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide

vernehmen zu lassen. Wir nehmen diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Wir begrüssen die Reform des Schengener Informationssystems (SIS II) sowie die Änderung des Bundesgesetzes über das Informationssystem für den Ausländer und den Asylbereich (BGIAA) und verzichten auf Anträge.

Im Allgemeinen erlauben wir uns folgende Bemerkungen: Die zur Übernahme anstehenden SIS-II-Verordnungen sind rechtsverbindlich. Zudem gehen wir davon aus, dass die Neuerungen die Sicherheit in den Schengen-Staaten erhöhen werden. Hinsichtlich der Einführung einer Rückkehrstatistik erscheint sinnvoll, dass einerseits die Landesverweisungen im ZEMIS sichtbar sind und andererseits eine umfassende Statistik zur Rückkehr erstellt wird. Allerdings werden die Neuerungen für die kantonalen Verwaltungen, insbesondere bei den für den Vollzug der Landesverweisungen zuständigen Stellen, voraussichtlich einen deutlichen administrativen Mehraufwand mit sich bringen. So sollen diese Stellen im ZEMIS diverse zusätzliche Angaben erfassen, welche zudem laufend zu aktualisieren sind (vgl. Fragebeantwortung unten).

Zu Ihren Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung «SIS Polizei»

1. *Bedarf es im Hinblick auf die präventive Ausschreibung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen (z. B. potenzielle Opfer von Zwangsheirat oder Menschenhandel), wie sie in Artikel 32 der EU-Verordnung «SIS Polizei» vorgesehen ist, einer Anpassung der jeweiligen kantonalen Rechtsordnung?*
   Unserer Einschätzung nach müsste die Möglichkeit zur präventiven Ausschreibung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen (wie bereits die verdeckte Registrierung) ins kantonale Polizeirecht aufgenommen werden.

2. *Besteht die Absicht, das auf europäischer Ebene neu eingeführte Instrument der Ermittlungsanfrage in die kantonale Rechtsordnung zu übernehmen (vgl. Art. 36 Verordnung «SIS Polizei»)?*
   Gemäss dem erläuternden Bericht des SEM zu den Vorlagen setzt die Ausschreibung einer Ermittlungsanfrage eine entsprechende landesrechtliche Grundlage voraus. Dabei steht es den Schengen-Staaten frei, die Ermittlungsanfrage landesrechtlich einzuführen. Nachdem das Instrument der Ausschreibung von Ermittlungsanfragen vom Kanton Zug begrüsst wird, wird auch dessen Übernahme in die kantonale Rechtsordnung geprüft.

Zu Ihren Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung «SIS Rückkehr»

1. *Wie viele Rückkehrentscheide fällen Ihre Behörden ungefähr pro Jahr?*
   Zu den vom SEM verfügten Wegweisungen dürften jährlich schätzungsweise rund 50 kantonale Wegweisungsverfügungen sowie rund 10 Landesverweisungen hinzukommen.

2. *Mit wieviel zusätzlichem Aufwand rechnen Sie für die neuen Erfassungen in ZEMIS und entsprechend in SIS?*
   Ohne Detailkenntnisse zum nationalen Teil des Schengener Informationssystems ist es zum aktuellen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, wieviel Aufwand die neuen Verpflichtungen für die kantonalen Migrationsbehörden sowie die Zuger Polizei mit sich bringen. Es wird aber von einem deutlichen administrativen Mehraufwand ausgegangen.

3. *Wie hoch schätzen Sie den Personalmehrbedarf bei der Umsetzung der Verordnung «SIS Rückkehr» und der Landesverweisung in ZEMIS?*
   Siehe Antwort zur Frage 2. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, wieviel zusätzlichen Aufwand die Umsetzung der Verordnung «SIS-Rückkehr» verursachen wird. Aus diesem Grund kann der Personalbedarf auch noch nicht fachgerecht geschätzt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zug, 30. April 2019

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.	sign.
Stephan Schleiss Landammann	Renée Spillmann Siegwart stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- SEM (sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch; als PDF-Version und als Word-Version)
- Fedpol (ariane.studer@fedpol.admin.ch und nicole.emch@fedpol.admin.ch; als PDF-Version und als Word-Version)
- Obergericht des Kantons Zug (felix.ulrich@zg.ch)
- Datenschutzbeauftragte (yvonne.jöhri@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Zuger Polizei (info.polizei@zg.ch)
- Amt für Migration (info.afm@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Staatskanzlei (zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)